



**WEG-
BEREITER
2040!**

WEGBEREITER 2040!

Mehr klimagerechtes und bezahlbares Wohnen

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass Rheinland-Pfalz in einem Zeitkorridor von 2035 bis 2040 klimaneutral sein wird. Dem Bausektor kommt dabei eine entscheidende Rolle zu, da dieser mit ca. 40 % an den Treibhausgasemissionen beteiligt ist. Ein energieeffizienter Gebäudebestand trägt daher erheblich zur Verwirklichung der Klimaneutralität bei. Gleichzeitig gilt es, den steigenden Bedarf an bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum zu decken. Mit dem Wettbewerb „**WEGBEREITER 2040! – Mehr klimagerechtes und bezahlbares Wohnen**“ sollen Modellprojekte initiiert werden, die Klimaneutralität bei Wohngebäuden mit der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum verbinden. Es sollen Pilotprojekte im Neubau und Bestand entwickelt werden, die als Multiplikator für den Wohnungsbau auf dem Weg hin zur Klimaneutralität dienen.

AUSLOBER

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen.

ABLAUF

Das Wettbewerbsverfahren ist in zwei Phasen gegliedert.

In **Phase 1** bewerben sich Wohnungsbauunternehmen, genossenschaftliche oder private Bauherrinnen und Bauherren auf den Projektauftrag. Gegenstand können sowohl der Neubau oder insbesondere auch die Sanierung bzw. Modernisierung von Bestandsgebäuden sein.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sowie Festlegung der spezifischen Kriterien werden in **Phase 2** Realisierungswettbewerbe nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 (RPW 2013) für die ausgesuchten Projekte durchgeführt.

TEILNAHMEKRITERIEN

Folgende Kriterien sind Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb und müssen in Phase 2 verbindlich beachtet werden:

› Klimaneutralität und Nachhaltigkeit

- Für die geplanten klimaneutralen Wohngebäude soll mindestens eine CO₂-Bilanzierung oder möglichst eine Ökobilanzierung nach QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) erstellt werden.
- Der Einsatz erneuerbarer Energien und die Verwendung ressourcenschonender Materialien, möglichst aus lokaler Produktion, sind zu berücksichtigen.

› Schaffung von bezahlbarem und sozial gefördertem Wohnraum

- Mit den Projekten soll ein Anteil von mindestens 25 % gefördertem Wohnraums im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung (Mietwohnungsbau) entstehen.

› Barrierefreiheit

- Alle neu errichteten Wohnungen sollen barrierefrei erstellt werden. Die Herstellung rollstuhlgerechter Wohnungen erfolgt mindestens gemäß den Anforderungen der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO).
- Im Bestand soll im Rahmen der Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen ein möglichst barrierefreier oder zumindest barriere-reduzierter Um-/Ausbau erfolgen.

PHASE 1

Beurteilungskriterien

Die Bewerbungen aus dem Kreis der Wohnungsbauunternehmen, genossenschaftlichen oder privaten Bauherrinnen und Bauherren werden nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- › Vollständigkeit der Unterlagen/Angaben
- › Erfüllung der nachstehenden Teilnahmevoraussetzungen
- › Realisierungspotenzial

Teilnahmevoraussetzungen

Die Bewerbung erfolgt mit konkreten Projekten. Dabei kann es sich um Neubauprojekte im Geschosswohnungsbau handeln, die wünschenswerter Weise in Baulücken oder auf Brachflächen in Orts- und Stadtkernen realisiert werden sollen, oder um Bestandsprojekte (Sanierung, Modernisierung, Umbau, Umnutzung oder Erweiterung).

- | | |
|------------------------------------|---|
| › Lage des Wettbewerbsobjektes | Orts- und Stadtkerne |
| › Objektart | Neubau oder Bestandsentwicklung |
| › Objektart – Planung | Schwerpunkt Wohnen |
| › Objektgröße | Geschosswohnungsbau ab sechs Wohneinheiten |
| › Eigentumsverhältnisse | Vollständige Verfügbarkeit oder Erbpacht des Grundstücks bzw. der Immobilie |
| › Realisierung Wettbewerbsvorhaben | Umsetzung des Bauvorhabens entsprechend der Teilnahme Kriterien |



Alle Informationen zur Bewerbung stehen unter

www.fm.rlp.de/themen/bauen-und-wohnen/klimagerechtes-wohnen-und-bauen/wegbereiter-2040
bereit.

Einzureichende Unterlagen

Die einzureichenden Unterlagen sollen ein vollständiges Bild des geplanten Projektes in seiner örtlichen Situation geben und die besonderen Herausforderungen im Sinne dieser Auslobung verdeutlichen. Folgende Unterlagen sind mit der Bewerbung einzureichen:

- › Bewerbungsbogen
- › Lageplan
- › Fotos/Bildmaterial
- › Nachweis der Eigentumsverhältnisse
- › Kostenrahmen
- › Erläuterungsbericht (mit Angabe der Größe der vorhandenen bzw. geplanten Projekte, der vorhandenen oder/ und geplanten Wohneinheiten, beabsichtigte Umsetzung der Klimaneutralität und Materialauswahl, etc.)
- › Erklärung der Bauherrinnen und Bauherren, dass ausreichend Bonität bzw. Finanzmittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen.

Weitere erforderliche Anlagen, die als Belege für die von den Bewerberinnen und Bewerber gemachten Angaben dienen, sind im Bewerbungsbogen aufgeführt und dementsprechend zusammenzustellen und miteinzureichen.

Einlieferung der Bewerbungsunterlagen

bis zum 21.03.2024 – 17.00 Uhr

Adresse:

Referat 4513
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

oder **digital** an das Postfach:
4513@fm.rlp.de

Jury

Eine Jury, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums der Finanzen sowie den Partnerinnen und Partnern, entscheidet anhand der aufgeführten Beurteilungskriterien über die Teilnahme bzw. Auswahl für die Phase 2.

PHASE 2

In Phase 2 erfolgt der Projektstart für die Durchführung der jeweiligen Architekturwettbewerbe. Die Verfahren der ausgewählten Bauherrinnen und Bauherren werden zeitlich parallel durchgeführt. Die Terminpläne hierfür werden mit den jeweiligen Bauherrinnen und Bauherren festgelegt.

Unterstützung und Förderung

Die Bauherrinnen und Bauherren erhalten nach erfolgreicher Auswahl eine Förderung von 80 % aller Wettbewerbskosten bis max. 50.000,00 Euro. Folgende Wettbewerbskosten sind förderfähig:

- › Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs (auch wettbewerbsbegleitendes Büro),
bspw. notwendige Gutachten,
- › Aufwandsentschädigung Preisrichterinnen und Preisrichter,
- › Kosten Jurysitzungen,
- › Preisgelder,
- › Kosten Preisverleihung.

Darüber hinaus erhalten die Bauherrinnen und Bauherren für die Durchführung der Wettbewerbsverfahren fachliche Unterstützung durch das Ministerium der Finanzen und der Partnerinnen und Partner des Wettbewerbs sowie durch ein projektbegleitendes Büro.

Für die Realisierung der Baumaßnahme werden Fördermittel des Landes (Soziale Wohnraumförderung) je nach Verfügbarkeit der entsprechenden Haushaltsmittel in Aussicht gestellt.

PHASE 3

Im Anschluss ist beabsichtigt, die Ausführungsphase der Wettbewerbsergebnisse fachlich zu begleiten, um eine qualitätsvolle Umsetzung unter Einhaltung der Kriterien und Ziele in der Realisierungsphase sicherzustellen.

TERMINE

Phase 1

- › Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen ab 21.09.2023
- › „Meet & Ask“ Infoveranstaltung im Zentrum Baukultur, Mainz 15.11.2023
- › Abgabe der Bewerbungen bis 21.03 2024
- › ggf. Ortsbesichtigung nach Bedarf
- › Auswahl der Pilotprojekte KW 14 2024

Phase 2

- › Auftaktveranstaltung Wettbewerbe voraussichtlich ab KW 18 2024
- › Beginn der Wettbewerbsverfahren voraussichtlich ab KW 21 2024
- › Tagung der Preisgerichte voraussichtlich ab KW 44 2024
- › Preisverleihung voraussichtlich ab KW 46 2024

Phase 3

Begleitung der baulichen Maßnahme je nach Baufortschritt der einzelnen Projekte.



Auslober:

Ministerium der Finanzen
Rheinland-Pfalz

Partnerinnen und Partner:

VdW südwest und
VdW Rheinland Westfalen

Architektenkammer
Rheinland-Pfalz

Investitions- und Strukturbank
Rheinland-Pfalz (ISB)

In Kooperation mit:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz